



II - Fachbereich II (Planen, Bauen und Umwelt)
I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

**Anregung und Beschwerde gemäß § 24 GO NRW von Anwohner der
Wilhelmstraße
hier: Weitere Nutzung des westlichen Parkstreifens, Wilhelmstraße Nr. 1-29**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	22.09.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Bürgeranregung der Anwohner der Wilhelmstraße zur Nutzung des Gehweges als Parkfläche wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Insbesondere Eltern mit Kindern sind auf einem breiten Gehweg angewiesen. Autos, die auf dem Gehweg parken, verhindern einen freien und sicheren Gehweg für Familien, die z.B. einen Kinderwagen mit sich führen.

Auch für körperlich eingeschränkte Menschen, die auf einen Rollstuhl oder ähnliches angewiesen sind, ist ein freier Gehweg unumgänglich. Durch das Parken auf den Gehwegen ist diese Sicherheit nicht mehr gewährleistet und das Passieren der Autos nur eingeschränkt möglich.

Begründung:

Die Anwohner der Wilhelmstraße haben sich mit mehreren Schreiben an den Bürgermeister gewandt. Siehe Anlage 2 zu TOP 1.6.1. In diesen Schreiben geht es um die weitere Nutzung des Gehsteigs als Parkstreifen in der Wilhelmstraße.

Zu gleichem Thema erfolgte eine Anfrage durch die SPD-Fraktion, die unter TOP 1.6.1 in dieser Sitzung beantwortet wird.

Bezüglich der Sachverhaltsdarstellung wird auf E-Mail vom 10.07.2020 des 1. Beigeordneten Herrn Kremer verwiesen, die als Anlage zu TOP 1.6.1 beigefügt ist.

Die in seiner vorgenannten Mail angekündigte weiterführende Prüfung hat zu keinerlei weiteren Erkenntnisse geführt, so dass es zu keiner anderen Beurteilung der Sach- und Rechtslage kommt.

Die Verwaltung empfiehlt daher die Bürgeranregung abzulehnen.